

Was ist zu entscheiden?

Im Trauerfall sind eine Reihe wichtiger Entscheidungen zu treffen, die endgültig und unwiderruflich sind. Dabei steht man nicht nur unter Zeitdruck, sondern meist auch unter großer seelischer Belastung. Dies führt oft zu Fehlentscheidungen, die später bereut werden und vielleicht sogar teuer bezahlt werden müssen. Als kleine Hilfestellung haben wir hier für Sie einige Überlegungen zusammengestellt.

□ Die Wahl des Bestattungsunternehmens

Grundsätzlich können Sie völlig frei bestimmen, welches Unternehmen Sie mit der Bestattung beauftragen möchten. Ganz gleich wo und unter welchen Umständen der Todesfall eingetreten ist und unabhängig davon, auf welchem Friedhof die Beisetzung stattfindet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Überführung bereits von dritter Seite her (z.B. einer Behörde) veranlasst wurde. Bevor Sie sich für ein Bestattungsunternehmen entscheiden, sollten Sie sich telefonisch einen ersten Eindruck verschaffen. Als gute Gelegenheit hierzu eignet sich beispielsweise eine Preisanfrage. Jedes faire Bestattungsunternehmen wird Sie telefonisch gerne über sämtliche anfallenden Kosten informieren. Bitte bedenken Sie: Ein Preisvergleich ist keinesfalls pietätlos, sondern durchaus vernünftig.

□ Die Wahl des Sarges und der Ausstattung

Ein faires Bestattungsunternehmen wird Ihnen gute Qualität in jeder Preislage und allen Stilrichtungen bieten, damit die Bestattung ganz nach Ihren Vorstellungen ausgerichtet werden kann. Bei Ihrer Auswahl sollten Sie sich keinesfalls unter zeitlichen oder moralischen Druck setzen lassen. Wählen Sie in aller Ruhe das, was Sie persönlich für angemessen halten und nicht das, was andere vielleicht von Ihnen erwarten. Das Bestattungshaus Kraft wird Sie gerne geduldig beraten, ohne Sie zu bereden.

□ Bestimmungen des Bestattungsortes

Der Ort der Bestattung kann grundsätzlich nicht frei gewählt werden, sondern richtet sich nach gesetzlichen Vorschriften. Als möglicher Bestattungsort wird der letzte Wohnsitz des Verstorbenen oder der Ort, an dem sich bereits eine Familiengrabstätte befindet ausgewählt. Diese Vorschriften erlauben nur einen kleinen Spielraum.

□ Bestimmung der Bestattungsart

Die Bestattungsart richtet sich in erster Linie nach dem Willen des Verstorbenen. Nur wenn keine Wünsche bekannt sind, ist es die Aufgabe der nächsten Angehörigen, die Form der Bestattung zu bestimmen. Zur Feuerbestattung und zur Seebestattung muss eine schriftliche Erklärung des Verstorbenen oder seiner Angehörigen vorliegen, die erkennen lässt, dass die jeweilige Bestattungsart dem Wunsch des Verstorbenen entspricht. Lediglich die traditionelle Erdbestattung bedarf keiner besonderen Willenserklärung.

□ Die Wahl der letzten Ruhestätte

Die Entscheidung zu einer Grabstätte ist mit äußerst langfristigen Konsequenzen verbunden und sollte daher besonders gründlich durchdacht werden. Dabei sollte man die Lage und die Größe der Grabstelle, die mögliche Dauer des Nutzungsrechtes, die Gestaltungsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch die anfallenden Gebühren berücksichtigen. Das Bestattungshaus Kraft wird Ihnen die Merkmale der jeweiligen Grabarten ausführlich beschreiben und Sie auf Wunsch auch gerne zu einer Besichtigung begleiten. Das Bestattungshaus Kraft wird Sie nach bestem Gewissen bei der Auswahl beraten, denn es fühlt sich dafür verantwortlich, dass Ihre Entscheidung dauerhaft Ihren Bedürfnissen entspricht.

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

Tel. 06322 62564 | info@kraftimtrauerfall.de

